

Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"

Beitrag von „Schantalle“ vom 3. März 2017 13:30

Es macht auch einen Unterschied, ob man für 25 Kinder verantwortlich ist (inklusive des Integrationskindes wahlgemerkt) oder ob man einem einzigen hinterherläuft. Unterschiede bestehen, wie wir bereits festgestellt haben, in Aufgaben, Verantwortungsbereich, Studiendauer und Bezahlung.

Ob der Integrationshelfer der TE Mehrarbeit leisten möchte, in dem er auf die Klassenfahrt mitfährt und ob der Träger diesen Einsatz bezahlt ist bereits ausführlichst besprochen worden. Und ich möchte nicht unhöflich sein, aber lehrerforen.de ist eigentlich als Forum für Lehrer eingerichtet worden.